



Geschäftsordnung der Dachkommission Core Facilities

Saarbrücken | 06.05.2025

Präambel

Die Universität des Saarlandes stellt zur Unterstützung von Forschung und Lehre Forschungsinfrastruktureinrichtungen in Form von Geräte- und Dienstleistungszentren, Core Facilities (CFs), zur Verfügung. Sie dienen als Ausbildungs- und Wissensplattform sowie der Etablierung und Evaluation neuer Methoden und der eigenständigen Durchführung von methodischer Forschung.

Die Dachkommission Core Facilities (Dako CFs) ist eine vorbereitende Kommission, die vom Präsidium eingesetzt wird. Sie berät in Fragen zu Core Facilities und gibt Empfehlungen.

Die Regelungen der Grundordnung der Universität des Saarlandes finden entsprechend Anwendung, soweit in dieser Geschäftsordnung nicht abweichend geregelt.

Die Geschäftsordnung der Dachkommission Core Facilities beschreibt deren Aufgaben und konkretisiert deren Tätigkeitsfelder.

1. Aufgaben

Die Dako CFs ist beauftragt, Rahmenkriterien und Strukturmaßnahmen für die Etablierung und den Betrieb von Core Facilities zu entwerfen und dabei die Qualitätssicherung zu unterstützen. Ihre Aufgaben sind die Planung von übergeordneten Strukturmaßnahmen, Verfahrensabläufen und Finanzierungsmodellen für die nachhaltige Betreibung von Geräte- und Dienstleistungszentren.

Im Speziellen gehören dazu:

- Etablierung von Rahmenkriterien zur Definition und Zielsetzung von CFs
- Administrative Begleitung von CFs
- Strukturelle Weiterentwicklung von CFs
- Evaluierung bestehender CFs
- Bewertung des Personal- und Sachmittelbedarfs der CFs
- Unterstützung bei der Schaffung und Unterhaltung von CFs
- Empfehlungen an das Präsidium
- Jährlicher Bericht an das Präsidium über die Erfüllung der Aufgaben der Dako CFs einschließlich Stand der finanziellen Mittel

2. Zusammensetzung und Mitglieder (Anlage 1)

Die Dako CFs setzt sich zusammen aus:

Stimmberechtigten Mitgliedern

- Die Vizepräsidentin/Der Vizepräsident für Forschung und gesellschaftliche Verantwortung (Vorsitz)
- Die Dekanin/Der Dekan der Fakultäten, an denen CFs angesiedelt sind (mit persönlicher Stellvertretung in der Medizinischen Fakultät durch die Forschungsdekanin/den Forschungsdekan und in den übrigen Fakultäten jeweils durch die Prodekanin/den Prodekan)
- Je eine Vertretung der Leitung der CFs der Fakultäten, an denen CFs angesiedelt sind (mit persönlicher Stellvertretung der Leiterinnen/Leiter der CF). Diese werden von den Leiterinnen/Leitern der CFs der jeweiligen Fakultät für zwei Jahre entsendet. Eine Wiederwahl ist möglich.

Nicht-stimmberechtigten Mitgliedern

- Geschäftsführung der Fakultäten, an denen CFs angesiedelt sind
- Ständige Gäste:
 - Referentin/Referent der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten für Forschung und gesellschaftliche Verantwortung
 - Abteilungsleitung Forschungsförderung und Forschungskultur
 - Geschäftsstelle Dako CFs

Zu den Sitzungen der Dako CFs können Gäste entsprechend Art. 20 Grundordnung der Universität des Saarlandes (Beiziehung Dritter) hinzugezogen werden.

Für die Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Evaluation und Neuetablierung von CFs können bis zu zwei externe Personen zu den Sitzungen der Dako CFs eingeladen werden, mit der Bitte, entsprechende Stellungnahmen zu erstellen.

3. Sitzungsablauf

- Die Tagesordnung der Dako CFs wird von der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung und gesellschaftliche Verantwortung festgesetzt. Sie/Er nimmt die Anträge von Kommissionsmitgliedern in die Tagesordnung auf.

- Die Dako CFs tagt mindestens viermal pro Jahr. Auf Antrag der Mitglieder mit einfacher Mehrheit muss die Dako CFs unverzüglich einberufen werden.
- Die Sitzungen der Dako CFs finden online statt (MS-Teams).
- Die Sitzungen der Dako CFs sind grundsätzlich nicht öffentlich.
- Die Einladung zur Sitzung erfolgt per E-Mail an die unter Ziffer 2 genannten Mitglieder.
- Die Tagesordnung und weitere entscheidungsrelevante Dokumente werden rechtzeitig (grundsätzlich mindestens 5 Werktage vor der Sitzung) zur Verfügung gestellt.

4. Beschlussfassung

- Die Dako CFs ist beschlussfähig, wenn ihre Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder (online) anwesend sind.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
- Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen.
- Beschlüsse werden als Empfehlung an das Präsidium weitergegeben.

5. Protokoll

- Über jede Sitzung der Dako CFs wird ein Protokoll gefertigt.
Der Entwurf des Protokolls ist den Mitgliedern unverzüglich per E-Mail zu übermitteln.
- In der auf die Übermittlung des Entwurfs folgenden Sitzung entscheidet die Dako CFs über Einwendungen gegen den Entwurf.
- Das Protokoll ist von der Sitzungsleitung und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen.

6. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung der Dako CFs tritt mit Beschlussfassung des Präsidiums in Kraft.

Saarbrücken, den 18.06.2025



Vizepräsident für Forschung und gesellschaftliche Verantwortung

Univ.-Prof. Dr. Robert Ernst

Anlage 1

Mitglieder	Name	Stellvertretungen	Name	Stimmrecht
Vizepräsident/in für Forschung und gesellschaftliche Verantwortung (Vorsitz)	Prof. Dr. Ernst			X
Dekan/in Fakultät M	Prof. Dr. Hannig	Forschungsdekan/in	Forschungsdekan Prof. Laschke	X
Dekan/in Fakultät NT	Prof. Dr. Bähre	Prodekan /in	Prodekan Prof. Scheschkewitz	X
Leiter/in CF M	Dr. Ludwig	Stellvertretung	Prof. M. R. Meyer	X
Leiter/in CF NT	Prof. Motz	Stellvertretung	Prof. Lautenschläger	X
Geschäftsführung Fak. M	Frau Freidinger			
Geschäftsführung Fak. NT	Frau Gehm			
ständiger Gast Referent/in VF	Frau Sievert			
Ständiger Gast Abteilungsleitung FF&FK	Frau Kunkel	Abteilungsleitung FF&FK	Frau Christmann	
Geschäftsstelle	Frau Kauth			

Stand: Januar 2025